

Aufgrund des Gesellschaftsrechts (ZGD-1) und Punktes 7. der Satzung der Aktiengesellschaft ARCONT, proizvodnja bivalnih enot d.d., Gornja Radgona, Ljutomerska cesta 29, beruft der Vorstand der Gesellschaft die Aktionäre zur

### **23. Versammlung der Gesellschaft ARCONT d.d. Gornja Radgona**

die am Donnerstag, den 03.09.2020 um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer am Sitz der Gesellschaft in Gornja Radgona, Ljutomerska cesta 29, stattfinden wird, ein.

#### **Vorschlag der Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und die Wahl der Stimmenzähler.**

***Beschlussvorschlag:***

*Gewählt werden die Zähler der Stimmen laut dem Vorschlag des Einberufenden. Auf der Versammlung wird auch der eingeladene Notar anwesend sein.*

- 2. Vorstellung des Jahresberichtes für das Geschäftsjahr 2019/2020, das von 1. April 2019 bis 31. März 2020 dauerte, mit dem Bericht des Rechnungsprüfers und dem schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats, Diskussion.**

***Beschlussvorschlag:***

*Die Versammlung der Aktionäre nimmt den Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2019/2020 und den Bericht des Aufsichtsrats über das Resultat des Prüfberichtes für das Geschäftsjahr 2019/2020, das von 1. April 2019 bis 31. März 2020 dauerte, zu Kenntnis.*

- 3. Behandlung des Vorschlags und Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019/2020 und Entscheidung über die Erteilung der Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Information im Sinne des 5. Absatzes von Artikel 294 des ZGD-1 (Gesellschaftsrecht).**

***Beschlussvorschlag:***

- a. Ausgehend von dem bestätigten Jahresbericht, wird der Bilanzgewinn, der per 31.03.2020 beträgt 3.469.193,93 EUR, auf Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie folgt verwendet:*
  - Reingewinn des Geschäftsjahres 2019/2020 in der Höhe von 2.320.722,07 EUR wird wie folgt verteilt:*
    - an die Aktionäre wird die Dividende in der Höhe von 1,00 EUR/Aktie brutto ausgeschüttet, somit wird Gewinn in der Höhe von 595.478,00 EUR ausbezahlt, Datum der Gewinnausschüttung ist 15.09.2020, der Stichtagsdatum ist 14.09.2020;*
    - der Restgewinn in Höhe von 1.725.244,07 EUR wird auf die nächste Periode vorgetragen.*

- der Restliche Reingewinn des Geschäftsjahres 2018/2019 in der Höhe von 1.148.471,86 EUR wird in die sonstigen Gewinnrücklagen übertragen.

b. Die Versammlung der Gesellschaft erteilt die Entlastung für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019/2020.

c. Die Versammlung der Aktionäre wird informiert über Einnahmen im Sinne des 5. Absatzes von Artikel 294 des ZGD-1 (Gesellschaftsrecht).

#### **4. Feststellung über das Aufhören des Mandats vom Aufsichtsratsmitglied und Ernennung des Ersatzmitglieds des Aufsichtsrates**

##### **Beschlussvorschlag:**

*Die Aktionäre werden darüber informiert, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Josef Heißenberger die Rücktrittserklärung als Vorsitzende des Aufsichtsrates mit Wirkung ab einen Tag vor der 23. Sitzung der Versammlung der Aktionäre der Aktiengesellschaft ARCONT d.d. Gornja Radgona, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019/2020, das von 1. April 2019 bis 31. März 2020 dauerte, entscheiden wird, eingereicht hat.*

*Es wird festgestellt, dass wegen der Rücktrittserklärung ab einen Tag vor der 23. Sitzung der Versammlung der Aktionäre der Aktiengesellschaft ARCONT d.d. Gornja Radgona, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019/2020, das von 1. April 2019 bis 31. März 2020 dauerte, entscheiden wird, das Mandat vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates Hrn. Josef Heißenberger aufhört.*

*Auf Vorschlag des Aufsichtsrates wird als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates, der Vertreter der Interessen der Aktionäre, Herr Günter Ringhofer genannt. Das Mandat des neugewählten Mitgliedes des Aufsichtsrates dauert ab dem Ende der 23. Versammlung bis zum Ende der Aktionärsversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/2022 entscheidet. (Zu diesem Zeitpunktendet auch das Mandat der anderen Mitglieder des Aufsichtsrates.)*

#### **5. Die Ernennung des Revisors**

##### **Beschlussvorschlag:**

*Auf Vorschlag des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2020/2021, das von 1. April 2020 bis 31. März 2021 dauert, die Revisionsgesellschaft Ernst&Young d.o.o., Dunajska cesta 111, 1000 Ljubljana, zum Revisor der Gesellschaft bestellt.*

Das Dokumentarmaterial für die Gesellschaftsversammlung, der Jahresbericht des Vorstandes, der Revisionsbericht und der Bericht des Aufsichtsrates kann von den Aktionären auf dem Gesellschaftssitz in Gornja Radgona, Ljutomerska c. 29, im Vorstandssekretariat jeden Tag von 12.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Das Recht zur Teilnahme an der Versammlung und das Stimmrecht haben jene Aktionäre, beziehungsweise die Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter, die der

Gesellschaft ihre Teilnahme schriftlich spätestens am Ende des vierten Tages vor der Versammlung mitteilen und als Eigentümer der Aktien im Zentralregister der Immateriellen Wertpapiere spätestens am Ende des vierten Tages vor der Versammlung eingeschrieben sind. Gleichzeitig müssen die Bevollmächtigten mit der Voranmeldung auch die schriftliche Bevollmächtigung mitschicken.

Die Teilnehmer können entsprechende Unterlagen an der Versammlungsadresse eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn übernehmen.

Aktionäre, deren Gesamtanteil ein Zwanzigstel des Grundkapitals erreicht, können nach Veröffentlichung der Versammlung im Zusammenhang mit Artikel 298. des ZGD-1 schriftlich zusätzliche Punkte für die Tagesordnung anfordern. Die Forderung muss in schriftlicher Form dem Beschlussvorschlag beigelegt werden, falls die Versammlung bei einzelnen Punkten der Tagesordnung den Vorschlag nicht beschlossen hat. Es genügt, wenn die Forderung innerhalb von sieben Tage nach der Veröffentlichung der Versammlung zugesendet wird.

Gegenvorschläge von Aktionären zu einzelnen Punkten der Tagesordnung, die der Gesellschaft innerhalb von sieben Tagen nach der Veröffentlichung zugesendet werden und die Bedingungen aus dem ersten Absatz Artikel 300 von ZGD-1 bzw. Artikel 301 erfüllen, werden veröffentlicht und mitgeteilt laut Artikel 296 von ZGD-1.

In Zusammenhang mit dem ersten Absatz des Artikels 305. des ZGD-1 können Aktionäre auf der Versammlung Ihre Rechte auf Information verwirklichen.

In Gornja Radgona, 10.07.2020

ARCONT d.d. Gornja Radgona

Vorstand

  
 **ARCONT**  
Proizvodnja bivalnih enot, d.d.  
1 Gornja Radgona

